1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.10.2026 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

			Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	149.000	80.400	2.540.200	2.608.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	51.000	0	2.537.300	2.588.300
Jahresüberschuss	98.000	80.400	2.900	20.500
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	0	0	0
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	98.000	80.400	2.900	20.500
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.000	0	2.388.000	2.537.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.000	0	2.277.200	2.328.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	83.700	80.700	577.300	580.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	15.400	0	995.600	1.011.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	1,173	auf	1,173	

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

gez. Arno Asmus
Wallsbüll, den 28.10.2026 Bürgermeister

Siegel

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 29.10.2026

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger